

Aktuelle Informationen zur Jahreswende für Unternehmen

1. Vorbemerkungen

- (1) Die Neuerungen des Jahres 2011 betreffen im Wesentlichen unspektakuläre Maßnahmen des Gesetzgebers. Der oftmals angekündigte „große Wurf“ ist bisher ausgeblieben. Auch die als Referentenentwurf bereits existierenden „Steuervereinfachungen“, die von der Fachpresse als wenig praxisrelevant und insgesamt enttäuschend beurteilt werden, gelten wohl erst ab dem Jahr 2012. Wir haben eine Auswahl von aktuellen Themen zusammengestellt und hoffen, Sie hierdurch bei der täglichen Arbeit zu unterstützen.

2. Vorschriften zur steuerlichen Gewinnermittlung

- (2) Die **Regelungen des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes** sind erstmals auf Jahresabschlüsse für das nach dem 31.12.2009 beginnende Geschäftsjahre (regelmäßig Geschäftsjahr 2010) anzuwenden. Wegen Einzelheiten der Bilanzrechtsreform verweisen wir auf unsere gesonderte Mandanteninformation.
- (3) Für die Behandlung abnutzbarer bewegliche Anlagegüter von geringem Wert, die einer selbständigen Nutzung fähig sind (**Geringwertige Wirtschaftsgüter**), sieht das Steuerrecht ab dem Veranlagungsjahr 2010 zwei Möglichkeiten vor.

Sofortiger Betriebsausgabenabzug, wenn die Anschaffungs- oder Herstellungskosten (ohne Vorsteuerabzug) nicht mehr als 410 € betragen. Geringwertige Wirtschaftsgüter, deren Wert 150 € übersteigen, sind unter Angabe des Zugangstages in ein besonderes, laufend zu führendes Verzeichnis aufzunehmen. Das Verzeichnis ist entbehrlich, wenn diese Angaben aus der Buchführung ersichtlich sind (z. B. Konteninhalte mit Buchungstext).

Eine **Pool-Abschreibung** über fünf Wirtschaftsjahre mit jeweils 20 % kann alternativ für geringwertige Wirtschaftsgüter erfolgen, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten (ohne Vorsteuern) mehr als 150 €, aber nicht mehr als 1.000 € betragen.

Aus Gründen der Vereinfachung gelten diese Alternativen nach h. M. auch für die Handelsbilanz.

3. Gewerbesteuer

- (4) Der pauschalisierte **Finanzierungsanteil in Mieten und Pachten**, der bei der Ermittlung des Gewerbeertrags hinzuzurechnen ist, wird für Grundstücke und Grundstücks-teile (z. B. auch Läden und Büroetagen) von 65 % auf 50 % vermindert. Dies gilt erstmals für das Veranlagungsjahr 2010.

4. Personalabrechnungen

- (5) Ab 2011 gibt es keine **Steuerkarten** mehr. Vorerst gilt die letzte Steuerkarte von 2010 weiter. Für notwendige Änderungen oder Ersatzbescheinigungen ist nur noch das Finanzamt zuständig. In Zukunft soll ein elektronisches Verfahren (ELStAM) gelten, über das für Arbeitgeber alle für die Lohn- und Gehaltsabrechnung notwendigen Daten abrufbar sind.
- (6) Ab 2011 besteht für **geringfügig bzw. kurzfristig Beschäftigte** die Verpflichtung des Arbeitgebers, eine Erklärung zu den Personalakten zu nehmen, aus der zu entnehmen ist, ob zusätzliche Arbeitsverhältnisse bestehen und das die zukünftige Aufnahme weiterer anzuzeigen ist. Hierdurch steigt das Risiko für Arbeitgeber, von den Sozialversicherungsträgern wegen fehlerhafter Abrechnungen in Anspruch genommen zu werden.
- (7) Für **Direktversicherungen** ihrer Mitarbeiter sind Arbeitgeber verpflichtet, gegenüber Versicherungsgesellschaften schriftliche Mitteilungen darüber abzugeben, wie die laufende steuerliche Behandlung vorgenommen wurde. Für Alt-Verträge bestand hierfür ein Wahlrecht. Wenn keine Erklärung des Arbeitgebers vorliegt, muss die Versicherungsgesellschaft den ungünstigsten Fall unterstellen, mit der Folge, dass die Auszahlung der Versicherung dem vollen Steuerabzug unterworfen wird. Wegen Einzelheiten verweisen wir auf unsere gesonderte Mandanteninformation.
- (8) Das **Erstattungsverfahren bei Krankheit oder Mutterschaft** (U1/U2) ist von den Arbeitgebern ab 2011 zwingend elektronisch durchzuführen.
- (9) Der Wegfall der **Insolvenzgeldumlage** für das Kalenderjahr 2011 wird die Arbeitgeber von Lohnnebenkosten entlasten. Der Anspruch der Arbeitnehmer auf Insolvenzgeld wird durch eine von den Arbeitgebern zu zahlende Umlage finanziert. Im Jahr 2010 betrug der Umlagesatz 0,41 Prozent. Aufgrund der positiven wirtschaftlichen Entwicklung kam es im letzten Jahr zu einem Umlage-Überschuss.
- (10) Die zur Konjunkturbelebung eingeführten **Sonderregelungen zur Kurzarbeit**, die auch die Erstattung von Sozialversicherungsbeiträgen vorsehen, gelten noch bis zum 31. März 2012. Ohne diese Verlängerung würde sich die Kurzarbeit ab 2011 für die Betriebe wieder deutlich verteuern.

5. Sozialversicherungen/Altersvorsorge

(11) Grenzen bei den Sozialversicherungen:

	2010	ab 2011
	jährlich	jährlich
Versicherungspflichtgrenze in der Kranken- und Pflegeversicherung ¹⁾	49.950 €	49.500 €
Beitragsbemessungsgrenze in der Kranken- und Pflegeversicherung	45.000 €	44.550 €
Beitragsbemessungsgrenze in der Renten- und Arbeitslosenversicherung (West)	66.000 €	66.000 €
Beitragsbemessungsgrenze in der Renten- und Arbeitslosenversicherung (Ost)	55.800 €	57.600 €

¹⁾ Für bereits in 2002 privat Krankenversicherte gilt die Beitragsbemessungsgrenze Krankenversicherung

Nur für Einkünfte bis zur Beitragsbemessungsgrenze werden Sozialversicherungsbeiträge abgeführt. Darüber liegende Einkünfte sind beitragsfrei. Versicherungsfreiheit bei der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung besteht ab 2011 dann, wenn die Versicherungspflichtgrenze im Vorjahr überschritten wurde. Der bisherige Dreijahreszeitraum wurde wieder aufgehoben. Hierdurch wird der Wechsel zu einer privaten Krankenversicherung erleichtert.

(12) **Beiträge zu den gesetzlichen Sozialversicherungen:**

	2010	ab 2011
Beitragssatz Arbeitslosenversicherung	2,80 %	3,00 %
Beitragssatz Krankenversicherung ¹⁾	14,90 %	15,50 %
Beitragssatz Pflegeversicherung	1,95 %	1,95 %
Beitragssatz Pflegeversicherung für Kinderlose	2,20 %	2,20 %
Beiträge zur Rentenversicherung	19,90 %	19,90 %
Umlagesatz Insolvenzgeld ²⁾	0,41 %	0,00 %
Pauschsatz (inkl. Steuern) für geringfügig Beschäftigte ³⁾	30,00 %	30,00 %
Beiträge zur Künstlersozialkasse ⁴⁾	3,90 %	3,90 %

¹⁾ Beitragsanteil Arbeitnehmer 8,20 %, Beitragsanteil Arbeitgeber 7,30 %

²⁾ Wegen ausreichender Mittel in dem Sonderfond wird 2011 keine Insolvenzumlage erhoben

³⁾ Krankenversicherung 13,00 %, Rentenversicherung 15,00, Lohnsteuer 2,00 %

⁴⁾ Beitrag wird auf bezogene Leistungen erhoben, die als „kreativ“ eingestuft werden

Es ist davon auszugehen, dass einzelne Krankenkassen auch 2011 Zusatzbeiträge erheben werden. Nach übereinstimmenden Presseberichten werden 2011 auch die privaten Krankenkassen ihre Beiträge deutlich erhöhen. Seit 1997 stiegen die Beiträge der privaten Krankenkassen um ca. 55 %, die der gesetzlichen um ca. 32 % (*Quelle: Berliner Zeitung vom 31.12.2010*).

- (13) Der **Mindestbeitrag in der gesetzlichen Rentenversicherung** beträgt im Jahr 2011 wie bisher 79,60 €.

6. Umsatzsteuerliche Vorschriften

- (14) Seit 2010 sind die **zusammenfassenden Meldungen** für innergemeinschaftliche Lieferungen in der Regel monatlich, und zwar ohne Dauerfristverlängerungsmöglichkeit, bis zum 25. des Folgemonats beim Bundeszentralamt für Steuern einzureichen. Soweit die Bemessungsgrundlage für innergemeinschaftliche Lieferungen weder für das laufende Kalendervierteljahr noch für eines der vier vorangegangenen Kalendervierteljahre jeweils mehr als 50.000 € beträgt, ist aber eine vierteljährliche Meldung zulässig.
- (15) Ausländische Umsatzsteuerbeträge (z. B. aus Reisekosten) können seit 2010 im Rahmen eines **Vorsteuer-Vergütungsverfahrens** auf elektronischem Wege geltend gemacht werden. Damit entfällt das bisherige Erstattungsverfahren in den einzelnen EU-Staaten mit langen Bearbeitungszeiten. Die Erstattungsanträge können zentral beim Bundeszentralamt für Steuern eingereicht werden. Bereits vorhandene personenbezogene Zugangsdaten im Elster-Onlineportal können auch hier genutzt werden.

7. Weitere steuerliche Vorhaben

- (16) Die Bundesregierung will mit einem neuen Gesetz die Vorschriften im Zusammenhang mit der Bekämpfung von **Geldwäsche, Steuerhinterziehung und „Schwarzgeld“** strenger fassen. Grundsätzlich soll es bei Selbstanzeigen gegenüber dem Finanzamt bei der Straffreiheit bleiben, aber nur dann, wenn die Besteuerungsgrundlagen aller in Frage kommenden Steuerarten zutreffend nacherklärt werden. Das bedeutet, aus allen noch nicht verjährten Besteuerungszeiträumen müssen die fehlenden Angaben nachgeholt bzw. berichtigt werden. Für den Ausschluss der Straffreiheit soll künftig bereits die Bekanntgabe der Prüfungsanordnung durch das Finanzamt gelten und nicht mehr das Erscheinen des Prüfers.
- (17) Die Regierung wollte 2011 **Maßnahmen zur Vereinfachung der Besteuerung** auf den Weg bringen. Hierzu liegt ein Referentenentwurf des Finanzministeriums vor. Vermutlich wird sich dieses Vorhaben um ein Jahr verschieben. Im Wesentlichen handelt es sich um die Streichung, Klarstellung bzw. Veränderung von Normen, die in der Praxis von geringer Bedeutung sind. Interessant für weite Teile der Bevölkerung sind folgende Bestandteile des Entwurfs:
- ▶ Erleichterungen bei der elektronischen Rechnungsstellung
 - ▶ Erleichterung der elektronischen Kommunikation mit der Finanzverwaltung
 - ▶ Anhebung des Arbeitnehmer-Pauschetrags von 920 € auf 1.000 €
 - ▶ Möglichkeit zur Abgabe von Einkommensteuererklärungen für zwei Jahre
 - ▶ Verbesserung bei der Absetzbarkeit von Kinderbetreuungskosten
- (18) Die **Einführung der elektronischen Bilanz** („E-Bilanz“) verschiebt sich um ein Jahr. So müssen die Daten aus Bilanzen sowie Gewinn- und Verlustrechnungen (bzw. Überschussrechnungen) erst ab 2012 elektronisch an die Finanzverwaltung gemeldet werden. Nach der bisherigen Gesetzeslage sollten Unternehmen Daten nach vorgegebenen Mustern bereits für 2011 an die Finanzverwaltung übermitteln. Das neue Verfahren bedingt einen erheblichen Umstellungsbedarf für das betriebliche Rechnungswesen. Die zwingende Datenübertragung an die Finanzverwaltung soll nach derzeitigem Wissensstand in bestimmten Fällen über 1.000 zu bearbeitende Kennziffern beinhalten. Mit einer speziellen Software wird dann die Finanzverwaltung die Datensätze analysieren und auf Auffälligkeiten untersuchen.

8. Wirtschaftsrecht

- (19) Die **Veröffentlichungen im elektronischen Bundesanzeiger** ersetzen nicht weitere notwendige Bekanntmachungen wenn diese nach der Satzung einer Gesellschaft vorgesehen sind (OLG Stuttgart vom 12.11.2010).
- (20) Nach den Vorstellungen der EU-Kommission soll die **elektronische Rechnung**, nach einheitlichen und harmonisierten Standards, der Regelfall zwischen den Unternehmen werden. Unter elektronischer Rechnungsstellung wird die elektronische Übermittlung von Rechnungs- und Zahlungsinformationen über das Internet oder andere elektronische Medien verstanden.
- (21) Ab dem 1. Mai 2011 erfolgt eine **Öffnung des deutschen Arbeitsmarkts** für Interessenten aus den Beitrittsländern Polen, Tschechien und Ungarn. Grundsätzlich können Bürger dieser Staaten dann in der Europäischen Union frei nach Arbeit suchen. Eine vollständige Befreiung von der Arbeitsgenehmigungspflicht gilt für Saisonbeschäftigungen in verschiedenen Branchen (z. B. in der Landwirtschaft sowie im Hotel- und Gaststättengewerbe).

9. Empfehlungen und Hinweise

- (22) Trotz der insbesondere von der FDP geführten **Steuersenkungsdebatte** ist im Angesicht leerer Kassen nicht ernsthaft mit weiteren Entlastungen zu rechnen. Dem Kommentar des Bundes der Steuerzahler vom 04.01.2010 „die Steuervereinfachung wird zu einer Posse“ ist nichts weiter hinzuzufügen.
- (23) Die **Anpassung traditioneller Arbeitsweisen an moderne Technologien** ist der Inhalt zahlreicher gesetzlicher Änderungen und neuer Vorhaben. Für Unternehmen soll die Übermittlung und Beschaffung von Informationen über das „Internet“ in allen Bereichen der Regelfall werden.
- (24) Die **Personalkostenentlastung** der Unternehmen durch den Wegfall der Insolvenzgeldumlage wird durch erhöhte Beiträge zur Arbeitslosenversicherung und zur Krankenkasse wieder ausgeglichen.
- (25) Ob bereits 2012 ein **elektronisches Verfahren zur Ablösung der Lohnsteuerkarten** tatsächlich funktioniert, erscheint uns zweifelhaft. Die Erfahrung zeigt, dass die praktischen Probleme bei der Einführung von bundesweiten elektronischen Lösungen regelmäßig die vorgegebenen Zeitpläne sprengen.
- (26) Die **Einreichung der Jahresabschlüsse in elektronischer Form** ab 2012 nach standardisierten Regeln wird zu einem erheblichen Umstellungsaufwand führen. Bereits mit der Einrichtung der Buchhaltung für das Jahr 2012 sollten die entsprechenden Vorgaben der Finanzverwaltung umgesetzt werden. In der Praxis wird es dazu kommen, dass individuelle Besonderheiten, die bisher in der Finanzbuchhaltung abgebildet wurden, in eine spezielle und ergänzende Betriebsbuchhaltung verlagert werden müssen.

Die von uns erarbeiteten Informationen sollen Ihnen als Hilfestellung dienen. Sie können nicht die Beratung im Einzelfall ersetzen. Für die Richtigkeit wird eine Haftung nicht übernommen. Für weitere Informationen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Protz Steuerberatungsgesellschaft mbH

Berlin, Januar 2011